

Vergütungsstarifvertrag Freie Mitarbeiter Deutschlandradio vom 15.9./1.12.2021

Zwischen

Deutschlandradio

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Intendanten

– einerseits –

und

der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di

vertreten durch den Bundesvorstand

sowie

dem Deutschen Journalistenverband e.V. (DJV)

vertreten durch seinen Vorstand

– andererseits –

wird der folgende

Vergütungsstarifvertrag für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

geschlossen:

§ 1 – Anhebung der Honorarsätze

(1) Die Vergütungen im Änderungsstarifvertrag für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Deutschlandradio vom 10. Februar bis 16. März 2021 werden zum 1. Dezember 2021 um 2,25 Prozent, mindestens jedoch um 1 €, angehoben.¹

(2) Die monatlichen Pauschalhonorare für Honorarzeit- bzw. Junior-Programm-Mitarbeiter werden linear entsprechend angepasst.

1 Die vereinbarten Anpassungen gelten auch für alle Sonderhonorare, sofern sie an arbeitnehmerähnliche Personen gezahlt werden.

§ 2 – Einmalzahlung

(1) Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die der Urlaubstarifvertrag Anwendung findet und die nach diesem Tarifvertrag für das Jahr 2020 einen Urlaubsanspruch gegenüber Deutschlandradio berechtigt geltend gemacht haben, erhalten zur Abgeltung des Zeitraumes vom 1. April 2021 bis zum 30. November 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 788,00 € brutto, deren Auszahlung im Laufe des Monats Dezember 2021 erfolgt.

(2) Honorarzeit- bzw. Juniorprogramm-Mitarbeiter, die am 30. November 2021 für Deutschlandradio tätig waren, erhalten zur Abgeltung des Zeitraumes vom 1. April 2021 bis zum 30. November 2021 ebenfalls im Laufe des Monats Dezember 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 788,00 € brutto.

(3) Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach § 2 (1) des Vergütungstarifvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine rückwirkende Erhöhung der Grundvergütung für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 30. November 2021 erhalten und gleichzeitig im Jahr 2020 einen Urlaubsanspruch gegenüber Deutschlandradio berechtigt geltend gemacht haben, erhalten die gemäß § 2 (1) oder (2) dieses Vergütungstarifvertrages vorgesehene Einmalzahlung jeweils nur anteilig für die Monate im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 30. November 2021, in denen sie keine rückwirkende Erhöhung gemäß § 2 (1) des Vergütungstarifvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Doppelansprüche sind ausgeschlossen.

§ 3 – Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals jedoch zum 31. März 2022 gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer Kündigung unverzüglich Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages aufzunehmen.

Köln / Berlin, den

Deutschlandradio

ver.di

Deutscher Journalisten-Verband

Der Intendant